

**HB9RF**Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure
Sektion Zug

Datum, 16. November 2017

EINSCHREIBENAn das
USKA Sekretariat
Bahnhofstrasse 26
5000 Aarau**2 Anträge der USKA Sektion Zug, HB9RF zu Händen der USKA DV vom 24. Februar 2018 in Olten**

Werter Präsident, werte Vorstandsmitglieder, werter Sekretär,

die USKA Sektion Zug, HB9RF, übermittelt hiermit 2 Anträge zu Händen der USKA DV vom 24. Februar 2018 in Olten. Beide Anträge wurden anlässlich der Monatsversammlung vom 19. Oktober 2017 den Sektionsmitgliedern zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt. Die anwesenden Sektionsmitglieder haben einstimmig ihre Zustimmung zu den beiden Anträgen ausgedrückt.

Die Anträge lauten wie folgt:

Antrag 1: Die GPK soll das Recht erhalten Anträge zu Händen der USKA Delegiertenversammlung einreichen zu dürfen:

Die USKA Sektion Zug, HB9RF, schlägt vor, dass „Paragraph 5.4 Delegiertenversammlung“ der heute gültigen Statuten wie folgt modifiziert wird:

Bestehende Fassung:

Die Sektionen oder Aktivmitglieder ohne Sektionszugehörigkeit müssen Anträge mindestens acht Wochen vor der Delegiertenversammlung dem Vorstand schriftlich einreichen. Etc.

Von der USKA Sektion Zug vorgeschlagene Fassung:

Die Sektionen, die GPK oder Aktivmitglieder ohne Sektionszugehörigkeit müssen Anträge mindestens acht Wochen vor der Delegiertenversammlung dem Vorstand schriftlich einreichen. Etc.

Begründung:

Die GPK soll, als gewähltes Gremium der USKA, genauso wie Sektionen und Aktivmitglieder ohne Sektionszugehörigkeit Anliegen direkt der Delegiertenversammlung zum Entscheid vorlegen dürfen. Gemäss den heute gültigen Statuten muss die GPK, um allfällige Anliegen ihrerseits der DV vorlegen zu können, den Umweg über eine USKA Sektion machen was weder effizient noch zweckmässig ist.

USKA Sektion Zug
Peter Sidler, Rebhaldenstr. 11, CH-8910 Affoltern a/A
+41 79 417 76 45, hb9pjt@uska.ch
www.hb9rf.ch